



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung - am 07.12.2010 im Kreisausschusssaal, Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner

Herr Klaus Hubrig

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Erich Ertl

Herr Helmut Dornbusch

Vertretung für Herrn Michael Baumecker

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger

Herr Hartmut Rex

Frau Alice Löning

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent

Herr Holger Lademann, Beigeordneter und Dezernent

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter

Frau Iris Rockmann, Kreisentwicklungsamt, Sachgebietsleiterin

Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Herr Andreas Weiher, Bauamt, Amtsleiter

Frau Rosel Kühne, Bauamt, Sachgebietsleiterin

Frau Rita Mohr de Pérez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde,
Sachgebietsleiterin

Gäste

Herr Apelt und Herr Bude vom Büro SIGMA PLAN® Weimar GmbH

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel

entschuldigt

Herr Dr. Günter Stirnal
Herr Günter Henkel
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2010 und 01.11.2010
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Indoor-Skate-Arena Jüterbog 4-0772/10-III
- 6 Position des Landkreises Teltow-Fläming in der Fluglärmkommission
- 7 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr **Habermann** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 21. Sitzung.

Hinsichtlich der zuletzt geführten Debatte um den nicht weitergeleiteten Beschlussvorschlag informiert er, dass beratende Ausschüsse keine eigenständigen Beschlüsse fassen, sondern nur Empfehlungen zu Fragen abgeben können, die in die Zuständigkeit des Kreistages fallen. Ihnen steht somit kein eigenes Initiativ- und Antragsrecht zu.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht verschickt worden ist. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2010 und 01.11.2010

Auf die Nachfrage von Herrn Habermann, ob Einwendungen zu beiden Niederschriften bestehen, regt Herr **Dr. von der Bank** an, die Verfahrensweise hinsichtlich des nicht weitergeleiteten Antrages noch einmal zu diskutieren.

Er fordert, dass zukünftig Empfehlungen und Vorschläge, die in diesem Ausschuss beschlossen werden, auch in den Kreistag gelangen. Er widerspricht der Aussage, dass beratende Ausschüsse kein eigenes Initiativ- und Antragsrecht haben. In der parlamentarischen Demokratie wird den Ausschüssen das sogenannte

Selbstbefassungsrecht eingeräumt, was auch in § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming erwähnt wird. Demnach haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren. Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben Abgeordnete das Recht, Anträge zu stellen und ein Ausschuss besteht nun mal aus einer Gruppe von Abgeordneten, argumentiert Herr Dr. von der Bank. Zudem dürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming Fraktionen Anträge stellen. Den Antrag der Kooperationsfraktion (Vorlage 4-0742/10-KT) hält er für rechtswidrig, da es eine solche Kooperationsfraktion im Kreistag Teltow-Fläming nicht gibt.

Nachdem Herr **Habermann** bezüglich dieser Angelegenheit auf den Kreistag verweist, ergänzt Herr **Dr. von der Bank**, dass seiner Auffassung nach, auch nicht alle vier Punkte, die im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung beschlossen wurden, im Antrag der Kooperationsfraktionen enthalten sind. Nicht enthalten ist zum Beispiel die strikte Einhaltung des Nachtflugverbotes.

Herr **Habermann** informiert, dass es kein Nachtflugverbot gibt. Die Bemühungen gehen dahin, ein Nachtflugverbot durchzusetzen. Momentan gibt es aber im Flughafen Schönefeld eine uneingeschränkte Nachtflugmöglichkeit.

Auf die Nachfrage von Herrn **Ertl**, warum er diesen vierten Punkt zugelassen hat, wenn ihm doch bekannt war, dass es kein Nachtflugverbot gibt, antwortet Herr **Habermann**, dass er der Auffassung war, dass ein Nachtflugverbot gefordert wird.

Herr Habermann versichert, dass in Zukunft die Dinge, die hier beschlossen werden, durchgesetzt und im Kreistag beraten werden. Er ist daran interessiert, dass in diesem Ausschuss fraktionsübergreifende Sachpolitik betrieben wird.

Herr **Dr. von der Bank** akzeptiert dies und hofft, dass so etwas nicht wieder passiert. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Tagesordnungspunkt zum § 29 b LuftVG. Um eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag geben zu können, wurde in diesem Ausschuss beschlossen, zwei Experten einzuladen, um sich entsprechend sachkundig zu machen. Diese Einladung ist noch ausstehend.

Wenn wir hier solche Festlegungen getroffen werden, so Herr **Habermann**, ist dies zunächst Aufgabe der Verwaltung. Er stimmt Herrn Dr. von der Bank aber zu, dass er als Vorsitzender dafür sorgen muss, dass dies auch umgesetzt wird.

Weitere Hinweise oder Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 05.10.2010 und 01.11.2010 werden nicht vorgebracht.

TOP 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

In Beantwortung der Anfrage von Herrn Rex aus der Sitzung vom 02.11.2010 hinsichtlich einer Aufstellung von Gebäuden im Landkreis Teltow-Fläming, von denen eine Gefahr ausgeht, informiert Herr **Gärtner**, dass seitens der Verwaltung eine entsprechende Übersicht vorbereitet wurde, welche sehr interessant und aufschlussreich ist. Die Zahlen im südlichen Raum des Landkreises sind durchaus alarmierend. In der Dienstberatung beim Landrat hat man sich aber darauf verständigt, dieses Thema aufgrund der Problematik als gesonderten Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Die Verwaltung würde sich zusätzlich bemühen, bezüglich der denkmalgeschützten Gebäude

eine entsprechende Vertretung vom Land hier in den Ausschuss einzuladen, um eine umfassende Berichterstattung zu gewährleisten.

Diesem Vorschlag wird seitens des Vorsitzenden und der Mitglieder des Ausschusses zugestimmt.

Herr **Rex** bittet jedoch darum, die Aufstellung/Übersicht mit dem Protokoll der heutigen Sitzung mit auszureichen, damit sich die Mitglieder des Ausschusses und die sachkundigen Einwohner rechtzeitig auf dieses Thema vorbereiten können.

Frau **Mohr de Pérez** weist darauf hin, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Übersicht heute leider nicht ausgereicht werden kann, da sie auch die Eigentümer und deren Anschriften enthält. Sie würde diese Übersicht aber dann entsprechend aufbereiten.

TOP 4

Anfragen der Abgeordneten

Herr **Dr. von der Bank** informiert zum § 29 b LuftVG, dass aufgrund der Pressemitteilung der Bundestagsabgeordneten und parlamentarischen Staatssekretärin Frau Katherina Reiche die Debatte um die Änderung der Formulierung um den letzten Satz im Abs. 1 „auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist im besonderen Maße Rücksicht zu nehmen“ vorerst abgeschlossen werden kann. Die Formulierung sollte auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen ersetzt werden durch „auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist bei Durchführung von Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen“. Die betreffende Pressemitteilung wird von ihm an alle Anwesenden verteilt.

Herr **Habermann** ergänzt, dass der Staatssekretär Herr Rainer Bretschneider erklärte, dass das Land Brandenburg ggf. im Bundesrat gegen diese Änderung oder Ergänzung des § 29 b LuftVG stimmen wird. Das Land Nordrhein-Westfalen erklärte dies inzwischen ebenfalls.

Herr **Rex** erkundigt sich nach der Beantwortung seiner Anfrage vom 26.11.2010 an die Verwaltung zum Vogelschutzgebiet „Rangsdorfer See“, welches in den Luftfahrtkarten als ABA-Gebiet ausgewiesen sowie als europäisches Schutzgebiet eingetragen ist.

Herr **Gärtner** teilt mit, dass die Anfrage noch in Bearbeitung ist und ihm die Antwort schriftlich zugehen wird. Unabhängig von der Anfrage des Herrn Rex hat er sich mit Herrn Lademann und Herrn Dr. Fechner bereits hierzu verständigt. Er wollte wissen, inwieweit diese Frage im Planfeststellungsverfahren damals eine Rolle gespielt hat, was genau untersucht wurde und wie sich das auf die jetzige Situation anlässlich der Flugrouten, die die DFS am 6. September 2010 vorgestellt hat, auswirkt. Dazu gibt es einen Vermerk, der an die schriftliche Antwort mit angehängt werden könnte.

Herr **Habermann** ergänzt, dass die Frage Vogelschutz in der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren sehr ausführlich diskutiert wurde.

Warum das für Rangsdorf so wichtig ist, wird von Herrn **Dr. von der Bank** erläutert. Durch den favorisierten doppelten Südabflug, wonach die Flugzeuge zukünftig sowohl auf der Nord- als auch auf der Südbahn jeweils ungefähr eine 90°-Quere machen und dann über Dahlewitz, Groß Machnow bzw. Rangsdorf nach Süden abfliegen, ist das Vogelschutzgebiet direkt betroffen. Das hat allerdings nichts mit den alten Flugrouten entsprechend Genehmigungsverfahren zu tun.

TOP 5

Indoor-Skate-Arena Jüterbog (4-0772/10-III)

Herr **Habermann** begrüßt zum TOP 5 die anwesenden Gäste und bittet sie, sich dem Ausschuss vorzustellen.

Herr **Lademann** informiert vorab, dass die vorliegende Vorlage einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer Indoor-Skate-Arena in Jüterbog beinhaltet. Diese Vorlage lag am 22.11.2010 bereits dem HFA zur Entscheidung vor und soll am 13.12.2010 im Kreistag beschlossen werden. Der Bau dieser Mehrzweckhalle stellt eine weitere Entwicklung der touristischen Region der Fläming-Skate dar. Dabei spielt die Wetterunabhängigkeit eine bedeutsame Rolle. Ziel für die ferne Zukunft soll sein, dass die Skate-Arena in Jüterbog mit mehreren Komponenten zu einem Sporterlebnis- und Servicezentrum ausgebaut werden kann, indem auch viele private Investitionen möglich sein werden. Die Mehrzweckhalle zieht sogenannte Synergieeffekte mit sich, die wiederum weitere Interessenten an diesen Standort lockt. Anschließend stellt er Herrn Apelt und Herrn Bude vom Büro SIGMA PLAN® Weimar GmbH vor und bittet um ihren Vortrag.

Neben Fragen zu technischen Details, Besucherzahlen und zukünftige Betreiber interessierten sich die Abgeordneten im Anschluss an den Vortrag aber hauptsächlich für die entstehenden Kosten und ob ein Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept für diese Halle vorliegt.

Herr **Lademann** erläutert, dass für einen Fördermittelantrag der Grundsatzbeschluss des Kreistages erforderlich ist. Mit den Unterlagen zum Fördermittelantrag ist u. a. auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzureichen. Laut Vorlage kommt die SWFG mit ihrer Abteilung Fläming-Skate als möglicher Betreiber in Betracht, dazu müsse man aber zunächst die Fördermittelmodalitäten abwarten. Private Betreiber kommen nicht in Betracht. Offen sind auch noch zukünftige Besucherzahlen.

Herr **Dr. von der Bank** fordert, dass den Abgeordneten seitens der Verwaltung zunächst ein Nutzungskonzept vorgelegt werden sollte, bevor man über eine 4,6 Mio. Euro Investition abstimmt. Hinsichtlich der Vorlage vermisst er außerdem im Beschlussvorschlag Angaben zur Kostenhöhe und über den Anteil der Förderung. Er weist darauf hin, dass alles was im Sachverhalt steht, sich jederzeit ändern kann. Daher schlägt er vor, die Vorlage zurückzuziehen und entsprechend zu bearbeiten.

Herr Rex verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr.

Herr **Apelt** bittet zu berücksichtigen, dass man sich noch nicht einmal in der Leistungsphase 1 nach HOAI befindet und eine strikte Kostenfestlegung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Man sollte der genannten Zahl auch einen Risikopuffer zu bemessen, da man nicht weiß, wie sich eventuell der Markt entwickelt (z. B. Stahlpreise etc.). Eine tiefere Planung und eine Kostenberechnung erfolgt bis zur Leistungsphase 3.

Herr **Weiber** macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung bei einer Leistung von 4,6 Mio. einen Grundsatzbeschluss haben muss, um zunächst erst einmal tätig zu werden. Die bisher gestellten Fragen sind alle richtig und müssen auch beantwortet werden, jedoch ist dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in diesem Umfang noch nicht möglich.

Herr **Dr. von der Bank** erklärt, dass die Formulierung des Beschlussvorschlages keinen Grundsatzbeschluss erkennen lässt. Entsprechend der derzeitigen Formulierung würde man

den Bau der Mehrzweckhalle heute empfehlen, ohne genaue Kenntnis über detaillierte Kosten und Fördermittel zu kennen.

Er betont, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen kann und teilt darüber hinaus mit, dass er die Sitzung aufgrund einer Gemeindevertretersitzung verlassen muss.

Dem stimmt Herr **Weiber** insoweit zu, dass man anhand der gewählten Formulierung diese Schlussfolgerung ziehen könnte.

Herr Dr. von der Bank geht um 18:38 Uhr.

Herr **Habermann** erkundigt sich nach grundsätzlichen Einwänden gegen diese Beschlussvorlage.

Die Abgeordneten Herr **Ertl**, Herr **Hubrig** und Herr **Lindner** sprechen sich dafür aus, die Vorlage zu ändern.

Herr **Lademann** appelliert, dass dieser Grundsatzbeschluss benötigt wird, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, Fördermittel zu beantragen. Ohne Fördermittel kann diese Mehrzweckhalle nicht gebaut werden.

Herr **Habermann** schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ändern in: „Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung bittet den Kreistag, die Beauftragung des Büros SIGMA PLAN® Weimar GmbH bis zur Entwurfsplanung durchzuführen und in dieser Zeit alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten“.

Den Vorschlag von Herrn Habermann findet Herr **Gärtner** richtig und stimmt Herrn Dr. von der Bank insoweit zu, dass man den Beschluss in der Form nicht fassen kann. Er schlägt den Abgeordneten vor, diese geänderte Formulierung des Beschlusses heute abzustimmen und dem Kreistag zu empfehlen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung einigt sich darauf, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu streichen und wie folgt zu ändern:

Der Kreistag empfiehlt der Verwaltung, dem Büro SIGMA PLAN® Weimar GmbH den Auftrag zu erteilen, die Planung bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 bis 3) auszuführen und in dieser Zeit sämtliche notwendigen Maßnahmen zu beraten und festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Herr **Habermann** bittet Herrn Lindner, die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen und verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr.

TOP 6

Position des Landkreises Teltow-Fläming in der Fluglärmkommission

Herr **Gärtner** informiert, dass nach der Festlegung des TOP und nach Versand der Einladung sich neue Ereignisse ergeben haben, sodass die Formulierung des TOP nicht mehr ganz zutrifft. Der Landkreis kann nicht über die Gemeinden hinweg die Meinung des

Landkreises transportieren, die bereits Mitglied in der Fluglärmkommission sind. Die Gemeinden Großbeeren, Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow sind schon seit längerem Mitglied in der Fluglärmkommission. Neu hinzugekommen ist die Gemeinde Rangsdorf als originäres Mitglied, dort vertreten durch den Bürgermeister.

Der Landkreis wird die Gemeinden vertreten, die zwar vom Fluglärm betroffen sind, aber wegen ihrer nicht so starken Betroffenheit nicht direkt Mitglied in der Fluglärmkommission sind. Das betrifft die Gemeinden Zossen, Am Mellensee und Trebbin.

Diese Aufgabe soll ihm per Kreistagsbeschluss am 13.12.2010 bzw. Frau Köppen als seine Vertreterin übertragen werden.

Er beabsichtigt, sich vor den Sitzungen der Fluglärmkommission mit den drei Bürgermeistern und denen von ihnen vorgeschlagenen Bürgerinitiativen in einer Sitzung von 15 - 20 Leuten zu treffen, zu beraten und deren Position in der Fluglärmkommission zu vertreten.

Des Weiteren erinnert er an den Beschluss des Kreistages, der die Verwaltung auffordert, zu einer öffentlichen Veranstaltung mit Experten einzuladen. In Anbetracht dessen, dass der Vorsitzende und einige andere Mitglieder des Ausschusses nicht mehr anwesend sind, schlägt er jedoch vor, dies in der nächsten Sitzung zu erörtern.

Herr **Lindner** wünscht, dass über die stattfindenden Treffen mit den Gemeinden ab und zu in diesem Ausschuss berichtet wird. Eine öffentliche Veranstaltung wäre für ihn persönlich nicht zwingend erforderlich.

Herr **Hubrig** entgegnet dem, dass der Beschluss des Kreistages aber umgesetzt werden muss. Er hält es zudem für sinnvoll, dass sich alle Mitglieder der Fluglärmkommission aus unserem Kreis zuvor abstimmen und die Interessen massiv als Landkreis Teltow-Fläming vertreten.

Das ist noch mal eine andere Frage, bemerkt Herr **Gärtner**. Für ihn ist es selbstverständlich, dass er als Vertreter der drei Gemeinden sich auch mit den anderen Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming abstimmt bzw. verständigt.

TOP 7 **Sonstiges**

Auf die Anfrage von Herrn **Gärtner**, die Januar-Sitzung ausfallen zu lassen, werden seitens der Anwesenden keine Einwendungen erhoben.

Frau **Löning** kritisiert, dass zum Ende der Sitzung kaum noch Abgeordnete da sind und sie als sachkundige Einwohnerin am Ende Schwierigkeiten hatte, noch wenigstens die Sachverhalte vorzutragen, die ihr von der Fraktion aufgetragen wurden. Hinsichtlich des vorgelegten Beschlussvorschlages geht ihre Bitte an die Verwaltung, zukünftig diese sorgfältiger vorzubereiten.

Herr **Gärtner** versteht den Vorwurf und weist aber darauf hin, dass die Formulierung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss stammt und dort von den Abgeordneten beschlossen wurde.

Herr **Lademann** ergänzt, dass es sicher besser gewesen wäre, wenn die Reihenfolge der Beteiligung der Ausschüsse hier im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung gestartet hätte.

Herr **Lindner** stimmt Frau Löning zu. Es kann nicht sein, dass man über einen TOP diskutiert und plötzlich ist der Ausschuss nicht mehr beschlussfähig. Er will in seiner Fraktion nachvollziehen lassen, wer an welchen Ausschusssitzungen wie oft teilnimmt. Außerdem ist es auch Aufgabe der Fraktion, die Abgeordneten noch mal darauf hinzuweisen, dass sie bei Abwesenheit ihre Vertretung schicken.

Herr Lindner schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

Datum: 14.02.2011

Habermann
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin